

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **90103492.6**

Int. Cl.⁵: **A47B 88/14**

Anmeldetag: **23.02.90**

Priorität: **22.03.89 DE 8903586 U**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.09.90 Patentblatt 90/39

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE LI NL

Anmelder: **Ziehl, Gustav**
Schillingsrotter Strasse 41
D-5000 Köln 50(DE)

Erfinder: **Ziehl, Gustav**
Schillingsrotter Strasse 41
D-5000 Köln 50(DE)

Vertreter: **Selting, Günther, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte von Kreisler, Selting, Werner
Deichmannhaus am Hauptbahnhof
D-5000 Köln 1(DE)

Metallschublade.

Der Kasten (10) der Metallschublade ist am rückwärtigen Ende mit einer Rollenplatte (25) versehen, an der die Achse einer seitlich abstehenden Rolle befestigt wird. Da diese Rollenplatte erheblichen Kräften ausgesetzt ist, besteht sie aus zwei Laschen (26,27), von denen die eine Lasche (26) von

der Rückwand (19) nach hinten abgebogen ist und von denen die andere Lasche (27) eine Verlängerung der Seitenwand (17) bildet. Die Laschen der Rollenplatte (25) sind durch Vernietung einer durch die Löcher der Lasche hindurchgesteckten Rollennachse miteinander verbunden.

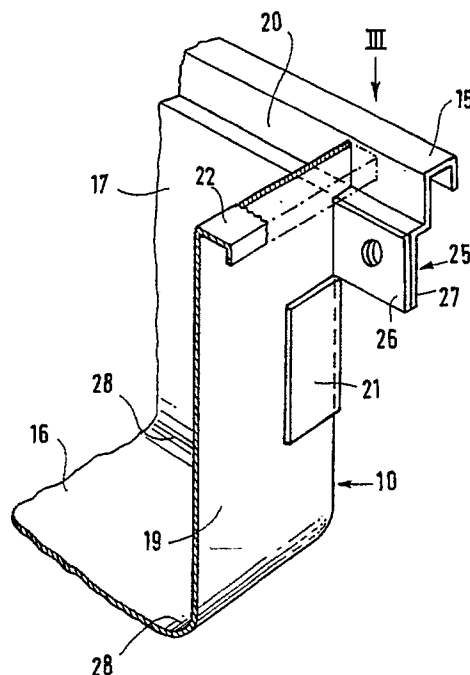


FIG. 2

Die Erfindung betrifft eine Metallschublade der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Art.

DE 88 03 088.1 beschreibt eine Schublade, bei der der Kasten insgesamt aus Blech besteht. Die Bodenwand, die Seitenwände und die Vorderwand des Kastens sind aus einem einzigen Blechteil hergestellt und die Rückwand ist daran als separates Teil befestigt. Die Rückwand weist umgebogene Rollenplatten auf, an denen Laufrollen gelagert sind. Die Rückwand und ihre Rollenplatten bestehen aus einem Blech relativ großer Stärke. Dadurch wird die erforderliche Steifigkeit der nach hinten abstehenden Rollenplatten erzielt. Von diesen Rollenplatten stehen die relativ langen Rollenachsen ab, an deren äußeren Enden die Rollen befestigt sind. Nachteilig ist bei der bekannten Schublade, daß die Rollenplatten aus relativ dickwandigem Material bestehen müssen und daß somit für die Rollenplatten und ggf. für die gesamte Rückwand des Kastens ein relativ starkes Blech erforderlich ist. Der Kasten muß also Bleche unterschiedlicher Stärken enthalten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Metallschublade der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Art zu schaffen, bei dem die Rollenplatten die erforderliche Steifigkeit haben ohne daß unterschiedliche Blechstärken erforderlich sind.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß mit den im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 angegebenen Merkmalen.

Bei der erfindungsgemäßen Metallschublade wird der die Rollenachse tragende Steg aus zwei gegeneinandergelegten Laschen gebildet, von denen eine Bestandteil der Rückwand und die andere Bestandteil der Seitenwand ist. Jeder Steg besteht also aus einer Doppellasche, wobei die Stärke des Stegs gegenüber der Materialstärke der Kastenseitenwände verdoppelt ist, ohne daß bei der Herstellung des Kastens unterschiedliche Materialstärken verwendet werden müßten.

Vorzugsweise sind beide Laschen durch Vernietung oder Verschraubung mit der Achse der Rolle miteinander verbunden. Dies hat den Vorteil, daß die Rollenachse zugleich als Befestigungselement zum Gegeneinanderhalten der beiden Laschen verwendet wird und daß somit keine zusätzliche Befestigung durch Schweißen o.dgl. erforderlich ist. Die Rollenachse bildet den Schaft, an dem die Rolle drehbar gelagert ist.

Die Erfindung ermöglicht es, den Kasten insgesamt aus einem einstückigen Blechzuschnitt herzustellen, wobei die aufragenden Wände von der Bodenwand nach oben gebogen sind. Dadurch wird die Herstellung des Kastens vereinfacht. Außerdem können sämtliche Übergänge zwischen der Bodenwand und den aufragenden Seitenwänden als abgerundete Kehlen ausgeführt werden. Hierdurch ist eine bessere Reinigungsmöglichkeit des

Kastens gegeben.

Zweckmäßigerweise haben die Seitenwände am oberen Ende eine nach außen gerichtete Stufe, die unter anderem eine Verstärkungsfunktion hat und auch als Verschiebemöglichkeit für Besteck-einsätze dient. Diese Stufe erstreckt sich über die Rückwand hinaus bis zum Ende des Steges. Die zur Seitenwand gehörende Lasche des Steges wird durch die Stufe verstärkt.

Im folgenden wird unter Bezugnahme auf die Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Explosionsdarstellung der Metallschublade,

Fig. 2 eine perspektivische Teilansicht der Rückseite des Kastens, und

Fig. 3 eine Draufsicht aus Richtung des Pfeiles III in Fig. 2.

Die Schublade besteht aus einem offenen Kasten 10, der in einem Möbel verschiebbar angebracht ist. An den Seitenwänden des Möbels befinden sich U-förmige Führungsschienen 12, in denen seitlich vom Kasten 10 abstehende Rollen 13 rollen. An dem vorderen Ende jeder Führungsschiene 12 ist eine erhöht angebrachte Rolle 14 gelagert, auf der ein seitlich abstehender Flansch 15 des Kastens 10 abrollt.

Der Kasten 10 besteht aus einem einzigen Blechzuschnitt, aus dem die Bodenwand 16 die Seitenwände 17, die Vorderwand 18 und die Rückwand 19 gebildet sind.

Die aufragenden Wände 17, 18, 19 sind aus der Ebene der Bodenwand 16 hochgebogen und von den Seitenwänden 17 sind die Flansche 15 seitlich und nach unten abgebogen. Unterhalb jedes Flansches 15 ist eine Stufe 20 ausgebildet, in der die Seitenwand 17 nach außen und anschließend nach oben springt, bevor sich der Flansch 15 anschließt.

Die Seitenwände 17 weisen an ihren Enden Laschen 21 auf, die um die Vorderwand 18 bzw. um die Rückwand 19 herumgebogen und durch Punktschweißen mit diesen Wänden verbunden sind. Von der Oberseite der Rückwand 19 steht ein Verstärkungsflansch 22 nach hinten ab, dessen Rand nach unten umgebogen ist. Dieser Verstärkungsflansch 22 erstreckt sich seitlich bis in die angrenzenden Stufen 20 hinein.

Vor der Vorderwand 18 kann eine Blende 23 befestigt werden, die an Befestigungsteilen 24, welche an den Seitenwänden 17 angebracht sind, fixiert wird.

Von der Rückwand 19 bzw. dem rückwärtigen Ende der Seitenwand 17 erstreckt sich eine Rollenplatte 25 nach hinten. Diese Rollenplatte besteht aus einer von der Rückwand 19 nach hinten umgebogenen ersten Lasche 26 und einer zweiten Lasche 27, die in Verlängerung der Seitenwand 17

vorgesehen ist. Beide Laschen 26 und 27 liegen vollflächig aneinander an. Am oberen Ende der Lasche 27 ist die Stufe 20 der Seitenwand 17 bis zum Ende der Rollenplatte 25 nach hinten verlängert, so daß die Rollenplatte durch die Stufe 20 verstärkt wird.

In ein Loch der Rollenplatte 25, das durch beide Laschen 26 und 27 hindurchgeht, ist die Rollennachse 29 hindurchgesteckt, die an ihrem äußeren Ende die Rolle 13 trägt. Die Rollennachse 29 ist zu beiden Seiten der Rollenplatte 25 vernietet, d.h. sie ist auf beiden Seiten mit gestauchten Verdickungen versehen, durch die die Laschen 26 und 27 gegeneinandergedrückt gehalten werden. Auf diese Weise ist eine Verschweißung der Laschen 26 und 27 nicht erforderlich.

Die Laschen 26 und 27 sind unmittelbar unterhalb der Stufe 20 und oberhalb der Lasche 21 im oberen Bereich von Seitenwand 17 und Rückwand 19 angeordnet. Durch die doppelwandige Ausbildung der Rollenplatte 25 erhält diese Rollenplatte die Steifigkeit, die erforderlich ist, um die Rollennachse 29 selbst gegen größere Kräfte in ihrer Position festzuhalten.

Wie insbesondere aus Fig. 2 hervorgeht, ist der Rand der Bodenplatte 16 umlaufend als abgerundete Kehle 28 ausgebildet.

Seitenwand (17) verbundene Lasche (27) übergeht.

Ansprüche

1. Metallschublade mit einem über Rollen (13,14) entlang von möbelseitigen Führungsschienen (12) geführten Kasten (10), wobei in den Führungsschienen (12) laufende Rollen (13) an Rollenplatten (25) angebracht sind, die über die Rückwand (19) des Kastens (10) nach hinten abstehen, **dadurch gekennzeichnet,**

daß die Rollenplatten (25) jeweils aus einer von der Rückwand (19) nach hinten abgebogenen ersten Lasche (26) und einer an der ersten Lasche anliegenden, eine Verlängerung der Seitenwand (17) bildenden zweiten Lasche (27) bestehen.

2. Metallschublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die erste und die zweite Lasche (26,27) durch Vernietung oder Verschraubung mit der Achse (29) der Rolle (13) miteinander verbunden sind.

3. Metallschublade nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwand (16) die Seitenwände (17) sowie die Vorderwand (18) und die Rückwand (19) des Kastens (10) aus einem einstückigen Blechzuschnitt bestehen.

4. Metallschublade nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände (17) am oberen Ende eine nach außen gerichtete Stufe (20) aufweisen, die sich über die Rückwand (19) hinaus erstreckt und in die mit der

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

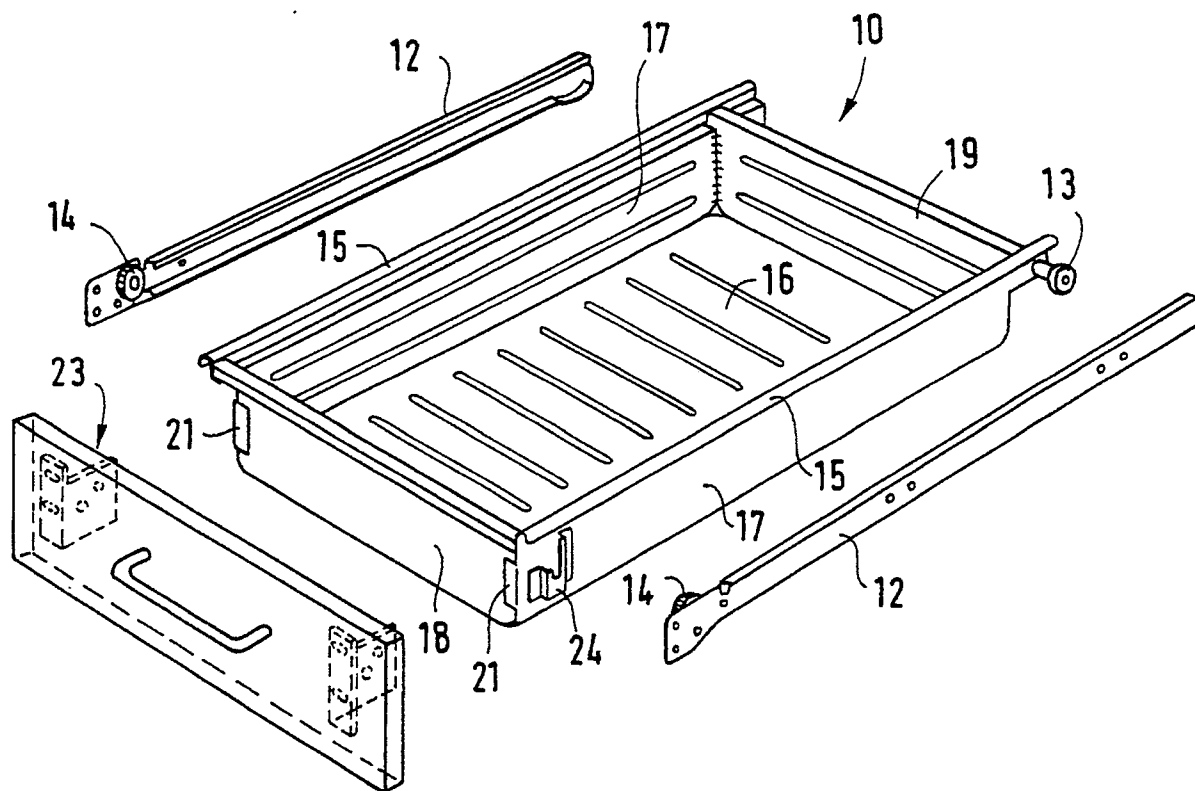


FIG.1

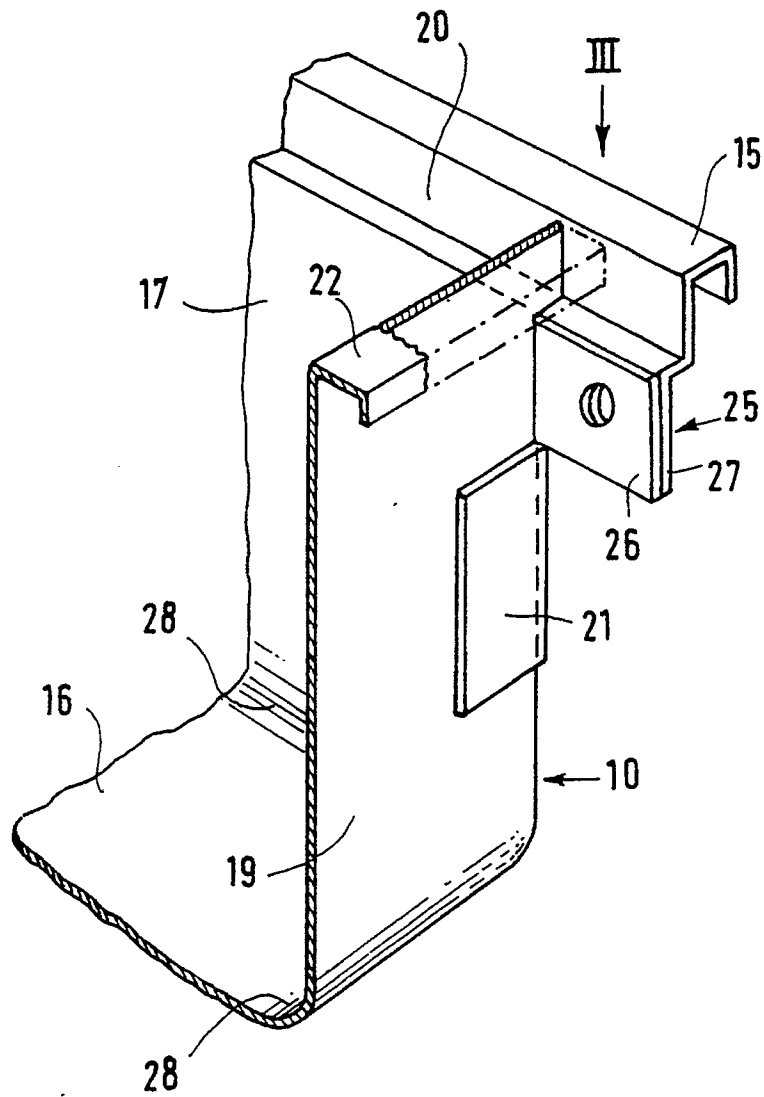


FIG.2.

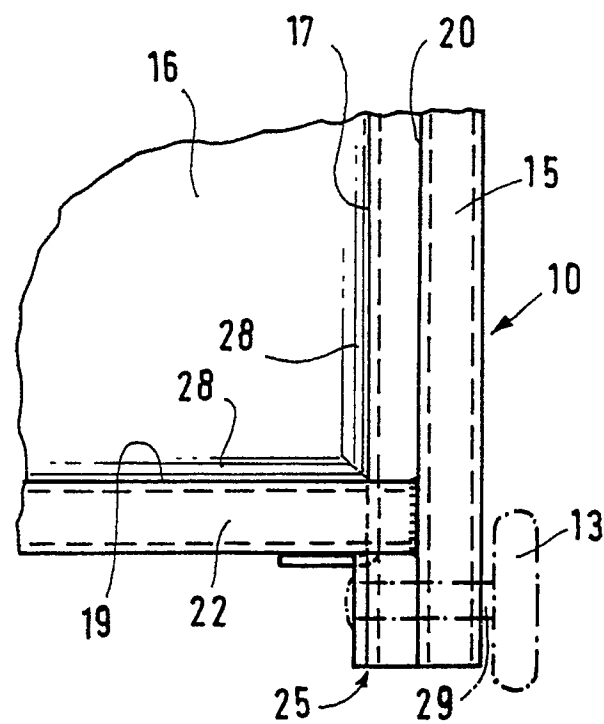


FIG.3